



Havixbeck, 27.11.2013

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Klaus-Gerhard Greiff sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Frau Anke Leufgen

Herr Hubertus Spüntrup

Sachkundige Bürger

Herr Christian Albrecht

als Vertretung für Herrn Große Verspohl

Herr Wilfried Branse

Herr Karl-Heinz Kemmann

Herr Dirk Postruschnik

als Vertretung für Herrn Greifenberg

Frau Gerda Steinhausen

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

ab 19.40 Uhr anwesend

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Dr. Jutta Thamer

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bernhard Haschke

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Peter Greifenberg

Sachkundige Bürger

Herr Frank Große Verspohl

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Zurzeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Greiff die anwesenden Mitglieder und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 25.09.2013 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Im Auftrag von Bürgermeister Gromöller berichtet Frau Böse wie folgt:

TOP 3.1

Baumkontrolleurin

Die Gemeinde Havixbeck hat im Jahre 2013 eine Mitarbeiterin des Bauhofes, Frau Wahlers, zur zertifizierten Baumkontrolleurin ausgebildet, um unserer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Die Aufgabe der zertifizierten Baumkontrolleurin ist es, die Verkehrssicherheit von Bäumen fachlich zutreffend zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen festzulegen. Dabei werden Bäume durch *systematische Inaugenscheinnahme* (ohne technische Hilfsmittel) auf verkehrsgefährdende Schäden an Wurzel, Stamm und Krone regelmäßig untersucht. Fäule, Totholz, Schiefstellung des Stammes, mangelnde Verankerung im Boden und ähnliche Schäden können verkehrsgefährdend sein und müssen im Zweifelsfall durch eine eingehende Baumdiagnose näher untersucht werden.

Wird eine Gefahr durch die Kontrolleurin erkannt, müssen Baumpflegemaßnahmen zu deren Beseitigung ergriffen werden. Dazu können gehören: Entfernen von Totholz, Einkürzen der Krone, Anbringen von Kronensicherungssystemen, u. U. auch die Fällung eines Baumes, sofern andere Maßnahmen nicht sinnvoll bzw. nicht vertretbar sind.

Ihr Einsatzgebiet umfasst Bäume an Straßen, Wegen, Friedhöfen und Plätzen im öffentlichen Bereich.

Zurzeit erfasst unsere Mitarbeiterin die gemeindlichen Bäume. Wir haben ca. 2.500 Bäume, die zu erfassen sind. Die Ergebnisse werden in Plänen und Tabellen erfasst.

Wir gehen davon aus, dass wir Ende 2014 das Baumkataster in wesentlichen Teilen erarbeitet haben. Das Ergebnis soll im Rahmen einer Präsentation von Frau Wahlers dann vorgetragen werden.

Im Zuge der Erfassung aller Bäume in der geschlossenen Ortslage ist bei verschiedenen Gehölzen festgestellt worden, dass durch Krankheiten (z. B. Pilzbefall) im Stammbereich die Standsicherheit gefährdet ist. Diese Bäume werden im Laufe des Winters durch den Bauhof gefällt.

TOP 3.2 **Änderung der Abwassersatzung**

Antrag aller Fraktionen im Rat der Gemeinde Havixbeck vom 10.10.2013
vgl. TOP 4.4 Ratsprotokoll zur Sitzung am 10.10.13

Der Antrag zur Änderung der Entwässerungssatzung beinhaltet:

1. die zu erwartende Rechtsverordnung bürgerfreundlich in die Havixbecker Entwässerungssatzung umzusetzen und in Zukunft keine Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen - außer bei begründetem Verdacht - vorzusehen.
2. des Weiteren soll die Gemeinde künftig die im Straßenraum befindlichen Grundstücksanschlussleitungen im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV) Kanal mit überwachen, prüfen und gegebenenfalls sanieren. Die Untersuchungs- und Sanierungskosten sollen als abzugsfähige Kosten (§ 53c S.2 Nr. 4 LWG n.F.) in die Abwassergebühr einfließen und umgelegt werden. Die einzelnen Passagen in der Entwässerungssatzung sind entsprechend anzupassen.

Die neue Verordnung zur Selbstüberwachung von öffentlichen und privaten Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw NRW 2013) ist am 09.11.2013 in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Selbstüberwachungsverordnung Kanal vom 16.01.1995 außer Kraft getreten. Die neue Rechtsverordnung regelt insbesondere die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen.

Nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 08.11.2013 werden zurzeit mit der KommunalAgentur NRW und in Abstimmung mit dem Umweltministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW die neuen Mustersatzungen für die Abwasserbeseitigung erstellt.

Der Antrag zur Änderung der Entwässerungssatzung wurde am 14.10.2013 an die KommunalAgentur NRW zur Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen übersandt. Die Stellungnahme steht noch aus.

Sobald ich die notwendigen Informationen des Städte- und Gemeindebundes sowie der KommunalAgentur NRW erhalten habe, wird die Sache zur Beratung vorgelegt.

Ausschussvorsitzender Greiff spricht der Initiative „Alles dicht in Havixbeck“ Lob für deren Einsatz aus.

TOP 3.3 **Einsatzleitwagen**

Die Arbeiten für den Einsatzleitwagen der Freiwilligen Feuerwehr Havixbeck – Löschzug Havixbeck – gehen gut voran. Zurzeit findet der Innenausbau statt. Die beauftragte Fa. Schäfer geht davon aus, dass das Fahrzeug im Monat Januar 2014 geliefert werden kann.

TOP 3.4 **Bepflanzung der 1. Ruheinsel**

Die Bepflanzung der 1. Ruheinsel auf dem neuen Friedhof ist durch die beauftragte Firma durchgeführt worden. Insgesamt sind die beauftragten Arbeiten damit abgeschlossen. Wie be-

reits in der letzten Ausschusssitzung ausgeführt, können im Frühjahr 2014 die ersten Beisetzungen in diesem Bereich erfolgen.

TOP 3.5 Friedhofsgebühren

Die Neukalkulation der Friedhofsgebühren unter Einbeziehung der Aufwendungen für den gerade fertig gestellten neuen Friedhofsteil bedarf umfangreicher Vorarbeiten, die jetzt zum Jahresabschluss aus Zeitgründen nicht vollständig abgeschlossen werden konnten. Die Kalkulation wird für die erste Sitzungsfolge im neuen Jahr vorbereitet und zur Beratung vorgelegt.

TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Auf dem Spielplatz an der Schützenstraße (Nähe Freibad) ist ein großer spitzblättriger Ahorn aus Gründen der Verkehrssicherheit wegen Astbruch gefällt worden.

TOP 5 Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen wie folgt vor:

TOP 6.1 Anfrage Bündnis90/Die Grünen (Entwicklung des Regionalplanes)

Der Verwaltung liegt eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2013 zur Ausweisung von Suchräumen für BSN im neuen Regionalplan vor. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Die Gemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben.

Zu 2.

Entfällt

Zu 3.

Grundlagen für die Abgrenzung des Bereiches für den Schutz der Natur (BSN) waren u.a.

- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Regionalplan (erstellt vom LANUV),
- Gemeldete FFH- und Vogelschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftspläne
- Flächen aus dem Biotopkataster des LANUV
- Fließgewässer unter Berücksichtigung bestimmter Entwicklungskorridore

Die Gemeinde Havixbeck verfügt selbst nicht über weitergehende Informationen hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit der Aa. Der zurzeit in der Aufstellung befindliche Landschaftsplan Baumberge Nord sieht für den Bereich der Münsterschen Aa von der Bauerschaft Poppenbeck bis zur Klostermühle keine Schutzfunktionsausweisung vor. Der Bereich um Haus Stapel liegt (auch heute schon) innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes.

Für den Bereich südlich der Klostermühle, zwischen K1 und K22 soll ein besonderer Schutz des Bachlaufes festgesetzt werden. Weiter südlich sind im Verlauf der Münsterschen Aa für einige Teilbereiche Ausweisungen als Naturschutzgebiet vorgesehen.

Zu 4.
s. Ziff. 3

zu 5.
Im Bereich der Münsterschen Aa sind an verschiedenen Stellen ökologische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt worden, so z. B. im Bereich von Haus Stapel bis zu Stapels Mühle sowie östlich von Hohenholte. Ausgleichsmaßnahmen sind ausschließlich in dem Bereich zwischen K1 und K22 durchgeführt worden, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld. Die Maßnahmen stehen kurz vor dem Abschluss.

Zu 6.
Der Umweltausschuss ist zwar hinsichtlich der Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zum Regionalplan in seiner Sitzung am 23.03.2011 befasst (danach noch weitergehend im Zusammenhang mit der Nutzung von Windenergie). Dabei war nicht die Anregung des BUND wie oben genannt Beratungsinhalt, weil sich diese Stellungnahme unmittelbar an den Planungsträger, die Bezirksregierung Münster, gerichtet hat.

Die Stellungnahme des WLW vom 30.06.2011 hinsichtlich der Ausweisung von Flächen für den Naturschutz ist aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 14.07.2011 in die Stellungnahme der Gemeinde einbezogen worden und als Anregung zur Planung an die Bezirksregierung gegangen.

Zu II
Die Antwort kann erst nach weiterer Sachverhaltsaufklärung gegeben werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach ergänzenden Informationen von Frau Bergmoser kann folgendes mitgeteilt werden:

Die Anregungen des WLW, die im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde an die Bezirksregierung mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet wurde, ist seitens der Regionalplanungsbehörde als in die Planung einbezogen und berücksichtigt betrachtet worden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die zeichnerische Darstellung im Regionalplan nicht auf der Ebene einzelner bedeutsamer Biotope erfolgen kann. Vielmehr ist hier die nachfolgende Fachplanung, hier insbesondere der Landschaftsplan, als Instrument der Sicherung geeignet. Insofern kann auch erst im Beteiligungsverfahren zum Landschaftsplan Baumberge Nord, der sich zur Zeit in der Aufstellung befindet, entsprechend Stellung bezogen werden und im Sinne des Biotopschutzes können Anregungen und Bedenken vorgetragen werden. Mit der Beteiligung der politischen Gremien ist im Frühjahr 2014 zu rechnen.

TOP 7

Energiebericht für die gemeindlichen Einrichtungen in Havixbeck

Herr Haschke stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt ist, den Energiebericht 2013 vor.

Einleitend erläutert er, dass seit einigen Monaten mit dem Softwareprogramm oderbase gearbeitet werde. Daten wurden eingepflegt, die auch die Erstellung eines Energieberichtes ermöglichen. Der folgende Bericht beschränke sich auf die Jahre 2010, 2011 und 2012, da für diese Jahre alle relevanten Daten vorliegen.

Zunächst erläutert Herr Hasche die allgemeinen Daten, die für eine Kennzahlenermittlung notwendig sind, gibt einen Überblick über Energien, Konzessionen, PV-Anlagen und die Zählerstruktur. Anschließend erklärt er die Kennzahlenermittlung und teilt mit, dass die witterungsbereinigten Kennzahlen der Gemeinde Havixbeck mit denen der ages Studie verglichen werden. Exemplarisch stellt Herr Haschke die Werte der Baumberge Grundschule, des Forums, des Freibades, des Rathauses und der Altenberger Str. 40 vor. Anhand der vorliegenden Zahlen der o. g. Jahre könne außerdem abgelesen werden, wo es Verbesserungen bzw. Verschlechterungen beim Wasser-, Strom- oder Gasverbrauch gebe. Kurzfristig sollen fehlende Zähler nachgerüstet und die Frequenz der Zählerablesung erhöht werden. „Ausreißer“ sollen lokalisiert und Einsparpotentiale ermittelt werden. Ein Controlling erfolge dann durch die laufenden Energieberichte.

Nach dem Vortrag beantwortet Herr Hasche die von den Ausschussmitgliedern aufkommenden Fragen zu einzelnen Punkten des Energieberichtes.

Auf die Frage, ob es bereits Prioritäten gebe, an welcher Stelle jetzt angesetzt werden solle, teilt Herr Haschke mit, dass beispielsweise die Beleuchtung der Sporthallen und die Lüftung der 3-fach Halle und des Forums auf Einsparpotentiale überprüft werden sollen.

Herr Branse fragt, wie oft die Zählerstände abgelesen werden. Um Veränderungen frühzeitig zu erkennen und ggf. gegensteuern zu können, sollten diese seiner Ansicht nach in engen Abständen erfasst werden.

Herr Haschke antwortet, dass die Zählerstände zurzeit einmal im Jahr abgelesen werden. Ziel sei es jedoch, die Frequentierung auf einmal im Monat zu erhöhen.

Herr Albrecht schlägt vor, bis Anfang des Jahres 2014 eine Prioritätenliste zu erarbeiten, aus der hervorgeht, welche Maßnahmen an welcher Stelle geplant sind.

Herr Kerkering regt an, jährlich einen Energiebericht zu erstellen und diesem eine Prioritätenliste beizufügen.

Herr Greiff bittet darum, in diesem Gremium weiter darüber zu berichten, welche Ursachen für die ermittelten „Ausreißer“ vorlagen.

TOP 8

Einrichtung der Halbtagsstelle eines Klimamanagers

Die Verwaltungsvorlage 126/2013 liegt vor.

Herr Albrecht bezweifelt, dass eine qualifizierte Person gefunden werde könne, die sich auf eine befristete Halbtagsstelle bewerbe. Er ist der Ansicht, dass die Aufgaben eines Klimamanagers auch von der Verwaltung übernommen werden könnten.

Herr Wientges erwidert, dass die Aufgaben nicht allein durch die Verwaltung wahrgenommen werden können, da hier die Manpower fehle. Die Aufgaben des Klimamanagers reichen von der fachlichen Unterstützung des Arbeitskreises Klimaschutz bis zur Optimierung der Umsetzungsprozesse aus dem Klimaschutzkonzept. Ferner weist Herr Wientges darauf hin, dass der Klimaschutz in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden müsse. Auf diesem Wege könne dann auch die örtliche Wirtschaft davon profitieren, nämlich dann, wenn z.B. Altbauten saniert werden. Nicht zuletzt sei die Fördermittelakquise zur Umsetzung energetischer Maßnahmen ein weites Betätigungsfeld für einen zukünftigen Klimamanager.

Frau Bergmoser führt aus, dass Herr Dr. Bröckling in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof mitgeteilt habe, dass es qualifizierte Personen gebe, die sich auf die Stelle eines Klimamanagers bewerben, auch wenn es sich um eine befristete Halbtagsstelle handele.

Herr Kerkering plädiert ausdrücklich für die Einstellung eines Klimamanagers. Er weist darauf hin, dass eine Einstellung nicht aufgeschoben werden könne, da ansonsten die Fördermittel nicht mehr in Anspruch genommen werden könnten.

Herr Branse vertritt die Ansicht, dass ein Klimamanager eventuell zu einem späteren Zeitpunkt benötigt werde. Vor Einstellung müsse beispielsweise ein Anforderungsprofil erstellt werden. Außerdem weist er darauf hin, dass verschiedene Kommunen schon einen Klimamanager haben. Von dort könnten Informationen eingeholt werden.

Herr Wientges erklärt, dass mit der Antragsstellung nicht mehr lange gewartet werden könne, da das Klimaschutzkonzept nicht älter als drei Jahre sein dürfe, da ansonsten die Fördermittel nicht mehr bewilligt werden. Das bedeute, dass die Anstellung des Klimaschutzmanagers, wie in der Verwaltungsvorlage angegeben, bis Februar 2015 erfolgt sein müsse.

Frau Böse ergänzt, dass es bezüglich des Anforderungsprofils Förderrichtlinien gebe. Voraussetzung für die Stellenausschreibung sei außerdem die Zusage von Fördermitteln. Außerdem weist sie darauf hin, dass eine endgültige Beratung über die Einrichtung der Stelle im Zuge der Haushaltsplanberatungen erfolgen werde.

Abschließend lässt Ausschussvorsitzender Greiff über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Hinweis der Verwaltung

Zur Antragstellung:

Die Stelle muss innerhalb von drei Jahren nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes geschaffen werden. In Havixbeck muss der Klimamanager (KM) spätestens zum Februar 2015 anfangen, wenn er gefördert werden soll. Da bei der Antragstellung aufgrund der großen Nachfrage immer mit Verzögerungen zu rechnen ist, wäre eine Antragstellung Ende 2014/Anfang 2015 ein sehr großes Risiko. Es ist daher dringend zu empfehlen, eine Antragstellung zeitnah nach dem Jahreswechsel einzuleiten.

Zur Dauer des Arbeitsverhältnisses:

Die Stelle kann bis zu drei Jahre gefördert werden. Mit der Beantragung muss ein konkretes und detailliertes Arbeitspaket aus dem Integrierten kommunalem Klimaschutzkonzept benannt werden, dass zur Dauer der beantragten Förderung passt. Insofern ist eine kürzere Anstellung bei weniger Aufgaben grundsätzlich möglich. Es wird seitens des Fördermittelgebers sehr genau darauf geachtet, dass dieses Aufgabenpaket abgearbeitet wird. Bei einer vorzeitigen Aufhebung des Arbeitsvertrages oder einer anderen Kürzung der länger beantragten Beschäftigungszeit des KM wird geprüft, ob alle Arbeitsaufträge abgearbeitet worden sind. Ist dies nicht der Fall, werden Fördermittel zurückgefordert. Eine Verlängerung der Förderung der Stelle für zwei Jahre ist ebenso grundsätzlich möglich, egal ob der KM vorher zwei oder drei Jahre beschäftigt war. Bei dieser Verlängerung ist dann aber ein neues Arbeitspaket darzustellen, da das alte Paket dann abgearbeitet sein muss. Diese Förderung liegt dann derzeit bei nur noch 40%.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel für Personalaufwand in Höhe von 26.500 € und für die Vereinnahmung der Fördergelder in Höhe von 17.225 € zur Ausweisung einer halben Stelle (TVöD 10) im Stellenplan 2014 für eine befristete Stelle eines Klimamanagers bereitzustellen. Ferner sind 2.400 € für die Antragsstellung einzuplanen. Voraussetzung für die Bereitstellung der Personalaufwendungen ist, dass die Gemeinde Havixbeck einen positiven Förderbescheid erhält. Die endgültige Beratung zur Einrichtung der Stelle wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 6, Nein: 5

TOP 9 Abfallgebühren 2014

Die Verwaltungsvorlage 120/2013 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührens-kalkulation vom 25.10.2013 die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Sat-zung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Ge-meinde Havixbeck (Text s. Anlage zur Verwaltungsvorlage 120/2013).

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10 Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Der Arbeitskreis Klimaschutz trifft sich seit ca. 2 Jahren in 4- 6 Wochen Rhythmen. Hierbei wer-den die weiteren Aktionen und Informationsveranstaltungen besprochen und organisiert.

Im Jahr 2012 hat sich der Arbeitskreis im Rahmen des Septemberfestes mit einem Infostand präsentiert. Hier ist dann auch der Startschuss gelegt worden für die Aktion „Schmeiß den Viel-fraß raus“. Hierbei wurden die Havixbecker Bürger gemeinsam mit den regionalen Heizungsun-ternehmen motiviert ihre Heizungspumpen zu erneuern. Die Aktion endete im Mai 2013 mit einer Preisverleihung auf dem Wochenmarkt.

Im November 2012 initiierte der AK eine Informationsveranstaltung zum Thema „Dämmen aber richtig“. Für diese gut besuchte Veranstaltung konnten fachkompetente Referenten gewonnen.

Im Februar 2012 hat sich der AK auf den Weg nach Münster gemacht. Hier wurde das Klima-haus des HBZ unter fachkundiger Führung vorgestellt.

Seit Beginn des Jahres 2013 hat der AK das Thema „Nahmobilität“ im Fokus. Hierfür wurde der Informationsstand im Mai 2013 auf dem Wochenmarkt unter dem Motto „E-Mobilität“ aufgebaut. Havixbecker Firmen präsentierten hier E-Bikes. Ferner wurde auf die Möglichkeiten des Carshar-ing hingewiesen. Bürger hatten hier die Möglichkeit sich in eine Interessentenliste einzutragen. Ziel soll es sein, möglichst viele Personen als Mitglieder zu gewinnen. Die Organisation „Stadt-teilauto Münster“ wird ab einer Mitgliederzahl von 20 ein Fahrzeugpool zur Verfügung stellen.

Im Juni 2013 startete die Aktion „Ich hol mein Brötchen mit dem Rad“. Hier sollten die Bürger motiviert werden möglichst viele Kurzstrecken mit dem Rad oder zu Fuß zurückzulegen. Die Aktion wurde gut angenommen und konnte mit einer Preisverleihung im Oktober 2013 abge-schlossen werden.

Die Werbegemeinschaft beabsichtigt in der Adventzeit eine Kunsteisfläche im Zentrum zu instal-lieren. Der AK wird in der Bandenwerbung auf die oben angesprochene Carsharing-Aktion hin-weisen.

TOP 11 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 11.1
Herr Branse (BHKW)

Herr Branse möchte wissen, ob das BHKW schon in Betrieb ist.

Antwort der Verwaltung:

Voraussichtlich wird das BHKW noch diese Woche in Betrieb genommen.

TOP 11.2
Herr Spüntrup (Landschaftsplan Baumberge Nord)

Gibt es in Bezug auf den Landschaftsplan Baumberge Nord schon textliche Festsetzungen zu den Planentwürfen?

Antwort der Verwaltung:

Der Landschaftsplan Baumberge Nord befindet sich noch in der Erarbeitungsphase, textliche Festsetzungen liegen noch nicht vor. Es wird bei der Unteren Landschaftsbehörde entsprechend nachgefragt.

TOP 11.3
Frau Leufgen, Herr Badengoth (Habichtsbach)

Frau Leufgen möchte wissen, ob es bezüglich der Baugrube an der Altenberger Straße Neuigkeiten gibt.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist aufgrund eines Hinweises des Heimatvereins tätig geworden. Es wurde Kontakt zur Unteren Wasserbehörde und Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld aufgenommen und festgestellt, dass es sich bei dem Wasser in der Baugrube nicht um Quell- sondern um Grundwasser handelt.

Herr Badengoth gibt bekannt, dass Quellwasser für ihn Grundwasser sei. Es sei ihm wichtig, dass dieses Grundwasser nicht in Rohren abgeleitet werde. Er bittet darum, dass dieses auch nach Abschluss der Baumaßnahme weiterhin in den Habichtsbach geleitet wird, und die Verwaltung diesbezüglich um Unterstützung. Es sei im öffentlichen Interesse, dass der Habichtsbach nicht abgeschnürt, sondern wieder zum Leben erweckt werde.

TOP 11.4
Frau Thamer (Planung Friedhof)

Frau Thamer möchte wissen, wie weit die Planungen von Toren und Skulpturen für den neuen Friedhof vorangeschritten sind.

Antwort der Verwaltung:

Da zurzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wurde die Planung zurückgestellt.

TOP 11.5
Frau Thamer (Spritzenhaus)

Gibt es neue Informationen zum Spritzenhaus?

Antwort der Verwaltung:

Es laufen Gespräche mit Investoren, die unter Beibehaltung des Denkmalschutzes Interesse an dem Gebäude haben.

TOP 11.6
Frau Thamer (Anmerkung)

Frau Thamer ist der Ansicht, dass die Position des sachverständigen Bürgers gem. § 23DSchG im Bau- und Verkehrsausschuss besser angesiedelt sei.

Unterschriften:

gez.: Klaus-Gerhard Greiff
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 29.11.2013

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte